

Das deutsche Schulwesen Estlands 1925-1939*

von

Hellmuth Weiss

Mit großem Idealismus machte sich das durch den Ersten Weltkrieg und dessen Folgen in seinem Bestande dezimierte und wirtschaftlich geschwächte estländische Deutschtum 1919 an den Wiederaufbau seines schwer geschädigten Schulwesens. Auf der Grundlage des durch die Verfassung Estlands gewährleisteten Rechts auf muttersprachlichen Unterricht¹ entstand dank der Opferwilligkeit der deutschen Bevölkerung in kurzer Zeit neben den wenigen staatlichen und kommunalen Schulen ein dichtes Netz privater Lehranstalten, welche zum überwiegenden Teil durch die 1919 gegründete Gesellschaft „Deutsche Schulhilfe“ unterhalten wurde. Alljährlich veranstaltete Sammlungen brachten große Erträge; dennoch zeigte es sich bald, daß die Finanzkraft der deutschen Volksgruppe den steigenden Anforderungen auf die Dauer nicht gewachsen sein werde. Dazu kamen Schwierigkeiten organisatorischer Art, die sich daraus ergaben, daß die öffentlichen deutschen Schulen 13 verschiedenen örtlichen Kommunalverwaltungen unterstanden — ein Zustand, der jeden Versuch, das Schulwesen einheitlich zu lenken, zum Scheitern verurteilte.² Hierin

*Dieser Beitrag war für einen weiteren Band der von F. Schmidt herausgegebenen Arbeiten zur „Deutschen Bildungsarbeit im Ausland“ vorgesehen (vgl. Anm. 2), der jedoch nicht zustande gekommen ist.

1) Das Grundgesetz des Freistaats Estland vom 15. Juni 1920, übersetzt und mit Erläuterungen und Sachregister von E. Maddison und O. Angelus, Berlin 1928, hier § 12, S. 25 f.

2) Vgl. hierzu und auch zum Folgenden E. von Schrenck: Deutsche Bildungsarbeit in den baltischen Ländern, in: Aus deutscher Bildungsarbeit im Auslande. Erlebnisse und Erfahrungen in Selbstzeugnissen aus aller Welt, hrsg. von F. Schmidt und O. Boelitz, Bd. 1: Europa, Langensalza 1927, S. 337—378, hier bes. S. 369—373 (Estland 1919—1926); P. Blofeld: Geschichte des deutschen Schulwesens in Estland 1919—1935, Reval 1935; Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Bd. 2, Breslau 1936, Art. Deutschbalten und baltische Länder, hier S. 214 f.; K. E. Frhr. v. Türcke: Das Schulrecht der deutschen Volksgruppen in Ost- und Südosteuropa, Berlin 1938, hier S. 3—42 (mit Literaturnachweis); W. Wachsmuth: Von deutscher Schulpolitik und Schularbeit im baltischen Raum, von ihren Anfängen bis 1939, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung VII (1943), S. 45—88 u. 351—396, hier S. 68—88 („Das deutsche Schulwesen in Estland 1919—1939“); A. Winkler: Vom Leben und Untergang der Domschule zu Reval, der ältesten deutschen Auslandsschule, in: Deutsche Bildungsarbeit im Ausland nach dem ersten und zweiten Weltkriege. Erlebnisse und Erfahrungen in Selbstzeugnissen aus aller Welt, hrsg. von F. Schmidt, Braunschweig u. a. 1956, S. 88—94; E. Thomson: Geschichte der Domschule zu Reval 1319—1939 (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, Bd. XLV), Würzburg 1969; K. H. Grundmann: Deutschtumpolitik zur Zeit der Weimarer Republik. Eine Studie am Beispiel der deutsch-baltischen Minderheit in Estland und Lettland (Beiträge zur baltischen Geschichte, Bd. 7), Hannover-Döhren 1977, hier bes. S. 606—608, 614—621; J. von Hehn: Die Umsiedlung der baltischen Deutschen

wurde erst durch die Verwirklichung der lange umkämpften Kulturautonomie der nationalen Minderheiten Estlands Wandel geschaffen.

Die Gründung der öffentlich-rechtlichen Deutschen Kulturselbstverwaltung 1925 leitete einen neuen Abschnitt der Geschichte des deutschen Schulwesens in Estland ein. Jetzt konnten nacheinander die privaten und die öffentlichen Schulen der Deutschen Kulturselbstverwaltung unterstellt und damit die Voraussetzung für ein einheitliches, den besonderen Bedürfnissen der deutschen Volksgruppe angepaßtes Schulnetz geschaffen werden. Das Fehlen des in der estländischen Schulgesetzgebung vorgesehenen Minderheitenschulgesetzes ließ allerdings noch viele Einzelfragen ungeregelt. Die Unterhaltungspflicht des Staates und der örtlichen Kommunalverwaltungen für die öffentlichen deutschen Schulen blieb weiterhin bestehen. Nach langen Verhandlungen gelang es, viele der bisher privaten Grundschulklassen in das Netz der öffentlichen Schulen überzuführen und dadurch die Kulturverwaltung, welche hinfort in erster Linie für den Unterhalt der deutschen Privatschulen aufkommen mußte, materiell zu entlasten. Durch das Gesetz über die Kulturautonomie der nationalen Minderheiten³ war die Deutsche Kulturverwaltung auf dem Gebiete des Schulwesens den örtlichen Kommunalverwaltungen (Stadt- und Kreisverwaltungen) gleichgestellt. Ihr stand es somit auch zu, die Lehrer der öffentlichen Grundschulen von sich aus zu ernennen, die der höheren Schulen zu wählen und durch das Bildungsministerium bestätigen zu lassen. Zu ihren Obliegenheiten gehörte ferner die Aufsicht über die Erfüllung der Schulpflicht deutscher Kinder. Mit der besonderen Leitung des Schulwesens wurde das 1926 als Organ der Kulturselbstverwaltung ins Leben gerufene Deutsche Schulamt betraut. Die Schulaufsicht lag bis 1934 in den Händen eines deutschen Schulrats, der als im Kommunaldienst stehender Staatsbeamter galt und vom Bildungsministerium im Amt bestätigt werden mußte.⁴

— das letzte Kapitel baltisch-deutscher Geschichte (Marburger Ostforschungen, Bd. 40), Marburg/Lahn 1982, hier bes. S. 10—12, 24 f.

3) Abgedruckt bei O. Angelus: Die Kulturautonomie in Estland, (Detmold) 1951, S. 34—40.

4) Vgl. H. Gerber: Kulturautonomie als Eigenart minderheitenrechtlicher Ordnung und ihre Verwirklichung nach der estnischen Verfassung, Berlin 1926 (Sonderabdruck aus der Festschrift für Professor Traeger, Berlin 1926, S. 231—328) (zum Schulwesen S. 81 f.); O. Angelus: Die Kulturautonomie in Estland, (Detmold) 1951; H. Weiss: Das Volksgruppenrecht in Estland vor dem Zweiten Weltkriege, in: ZfO 1 (1952), S. 253—256; ders.: Baltische Nationalitätenprobleme und Parlamentarismus, in: Die Krise des Parlamentarismus in Ostmitteleuropa zwischen den beiden Weltkriegen, hrsg. von H.-E. Volkmann (Wiss. Tagung des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates Frühjahr 1966. Referate und Diskussionen), Marburg/Lahn 1967, S. 168—176. — Präsidenten der Deutschen Kulturverwaltung waren nacheinander: Dir. Harry Koch, Baron Wilhelm Wrangell, Dr. Hellmuth Weiss. Leiter des Schulamtes: Dir. Jacob Hansen, Baron Wilhelm Wrangell, Dir. Jacob Hansen, Dir. Willibald Heldt. Schulräte: Dir. Karl von Zeddelmann, Oberlehrer Walter Schoenfeld, Dir. Emil Musso, Dr. Paul Plosfeld.

Das vom Deutschen Kulturrat, dem beschließenden Organ der Kulturselbstverwaltung, für das Jahr 1928/29 festgesetzte Schulnetz umfaßte 19 Grundschulen und 12 höhere Schulen, darunter drei öffentliche, in denen insgesamt 3315 Kinder — 1656 Jungen und 1659 Mädchen — unterrichtet wurden. 141 Kinder auf dem Lande lebender Eltern erhielten mit Unterstützung des Schulamts häuslichen Unterricht.⁵ Es wurde alles getan, um dem Grundsatz „kein deutsches Kind ohne deutsche Schule“ so weit wie irgend möglich gerecht zu werden. Im Schuljahr 1927/28 mußten noch 64,5 v. H. der Unterhaltskosten der Schulen vom Deutschtum aufgebracht werden, nur 33,5 v. H. zahlten der Staat und die Kommunalverwaltungen.⁶ Mit dem Ansteigen der Schülerzahlen in den öffentlichen Schulen verschob sich im Laufe der nächsten Jahre dieses Verhältnis zu Gunsten des Deutschtums. Während 1925/26 nur 36 v. H. der deutschen Schüler öffentliche Schulen besuchten, waren es 1929/30 schon 59,3 v. H.⁷ Die auf diese Weise erzielten Ersparnisse ermöglichten es, andere dringende Aufgaben zu lösen, wie z. B. die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Lehrer. Auch konnte jetzt daran gedacht werden, für die deutschen Schulen, welche z. T. auf Nachmittagsunterricht angewiesen waren, bessere räumliche Bedingungen zu schaffen. Für die Oberrealschule in Reval und die deutsche Schule in Wesenberg wurden neue stattliche Gebäude errichtet, ein bescheideneres für die deutsche Kolonistenschule in Eidapere. Anderen Schulen konnte durch Erweiterungsbauten geholfen werden.

War es so auf der einen Seite möglich, die äußeren Bedingungen für einen reibungslosen Ablauf des Schulunterrichts zu verbessern, so galten auf der anderen Seite die Bemühungen des Schulamts um die Schaffung einheitlicher Lehrpläne, deren pädagogisch-didaktischer Ausgestaltung. Erst durch die eigenen, vom Bildungsministerium bestätigten Lehrpläne wurde die den besonderen Bedürfnissen der deutschen Schulen entsprechende Verteilung des Lehrstoffs gewährleistet.

Seit ihrem Bestehen hatte die Deutsche Kulturverwaltung darauf hingearbeitet, das nach dem Kriege häufig unter Zuhilfenahme von Notlösungen aufgebaute deutsche Schulwesen zu rationalisieren und noch mehr, als es bereits geschehen war, der finanziellen Leistungsfähigkeit des estländischen Deutschtums anzupassen. Diesen Bestrebungen war zunächst nur ein sehr geringer Erfolg beschieden, weil jeder Umbau des deutschen Schulwesens zwangsläufig auf einen Abbau hinauslaufen mußte, die verarmte und in ihrer Sozialstruktur erschütterte deutsche Volksgruppe aber jeden Hinweis auf die untragbare wirtschaftliche Belastung durch das bestehende Schulnetz als ein Nachlassen der Opferbereitschaft deutete und daher strikt ablehnte. Auch fürchteten weite Kreise, der Abbau des Schulwesens könnte für die Volksgruppe den Beginn eines allgemeinen sozialen und kulturellen Abstiegs bedeuten. Dagegen wiesen die Anhänger einer

5) E. Musso: Über das deutsche Schulwesen Estlands, in: Jb. des baltischen Deutschtums in Lettland und Estland 1929, S. 75—80, bes. 76—78.

6) Ebenda, S. 79.

7) Wachsmuth (wie Anm. 2), S. 83.

Reform auf die Notwendigkeit der Angleichung des deutschen Schulwesens an die veränderten sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen hin.

Der Eingriff eines unvorhergesehenen äußeren Faktors, nämlich der Weltwirtschaftskrise, die zu Beginn der dreißiger Jahre auch Estland erfaßte und die Regierung zu einschneidenden Sparmaßnahmen veranlaßte, erzwang schließlich schleunige Entschlüsse. 1934 erfolgte ein grundlegender Umbau des estländischen Schulwesens mit dem Ziel, einerseits den Staat und die Gemeinden finanziell zu entlasten, andererseits den Zutritt zu den höheren Schulen zu erschweren. Diese Reform sah folgende Schultypen vor: 1. Die sechsklassige kostenlose Grundschule. 2. Zwei Arten von Mittelschulen: a) die dreiklassige Realschule für Absolventen der sechsklassigen Grundschule; b) das fünfklassige Progymnasium als Vorstufe für die höhere Schule. Die Überleitung in das Programm erfolgte nach Beendigung der vierten Grundschulklasse. 3. Das dreiklassige Gymnasium (Oberschule), aufbauend auf dem Progymnasium. — Die Zahl der Schuljahre bis zum Abiturium wurde von elf auf zwölf erhöht, der Übertritt von einer Schulart in die andere durch Prüfungen erschwert.⁸

Nach den Grundsätzen dieser staatlichen Schulreform entwarf die Deutsche Kulturverwaltung den Plan eines neuen Schulnetzes, der vom Kulturrat im November 1934 mit einigen Abänderungen angenommen wurde. Dieser Plan sah für die Zukunft folgende Regelung vor: zwölf sechsklassige öffentliche Grundschulen in Arensburg, Dorpat, Fellin, Hapsal, Narva, Pernau, Reval, Weissenstein, Werro, Wesenberg und in den Bauernsiedlungen Heimtal und Wisust; eine vierklassige öffentliche Grundschule in Nõmme und neben der öffentlichen noch eine vierklassige private Grundschule in Reval. Ferner erhielt Reval eine aus Progymnasium und Gymnasium bestehende öffentliche Vollschule (Oberrealschule), ein in gleicher Weise aufgebautes Mädchengymnasium und die Domschule als Progymnasium und Gymnasium, mit einem klassischen Zweige. Für Dorpat wurde eine dreiklassige öffentliche Mittelschule mit Parallelklassen für Mädchen und je ein dreiklassiges Gymnasium für Jungen und Mädchen vorgesehen, für Pernau eine dreiklassige Mittelschule und ein dreiklassiges Gymnasium. Arensburg, Fellin und Wesenberg erhielten dreiklassige Mittelschulen, Hapsal, Narva und Werro je zwei Ergänzungsklassen zur Grundschule. Schließlich wurde noch je eine Fachschule für Jungen und Mädchen vorgesehen.⁹

Dieses neue Schulnetz war mit mancherlei Verzichten verbunden, konnte aber die Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung noch einigermaßen befriedigen, zumal der Abbau der nicht mehr weitergeführten Schulen schrittweise vor sich ging. Die finanzielle Entlastung war wegen des Rückgangs der staatlichen und kommunalen Beiträge für das deutsche Schulwesen gering. Es bedurfte daher zur Aufrechterhaltung auch dieses redu-

8) Vgl. ebenda, S. 84.

9) W. Baron Wrangell: Materialien zur Geschichte der deutschen Kulturselbstverwaltung in Estland, 11 Teile, o. O., o. J. [Masch.-Schr. im J. G. Herder-Institut, Marburg/Lahn, Archiv-Abt.], hier Teil 6, S. 605.

zierten Schulnetzes erheblicher Opfer, die von dem in der Kulturselbstverwaltung zusammengeschlossenen Deutschtum in Form von Steuern und freiwilligen Beiträgen gebracht wurden. Sie allein genügten jedoch nicht; ohne wirksame Hilfe von seiten des Deutschen Reiches und des Vereins für das Deutschtum im Auslande hätte auch dieser Bestand nicht gehalten werden können.¹⁰

Der Rückgang der Schülerzahlen machte 1937 weitere Einschränkungen erforderlich. Aber es blieb nicht nur beim Abbau: im Herbst desselben Jahres beschloß der Kulturrat die Einrichtung einer höheren Frauenfachschule in Finn bei Wesenberg, die einen hauswirtschaftlichen und einen gartenbaulichen Zweig erhalten und den die Dreijahreskurse beendenden Schülerinnen die Berechtigung geben sollte, bestimmte Fakultäten der Hochschulen zu besuchen.¹¹ Die konservativeren Kreise des Deutschtums begegneten diesem neuen Schultypus zunächst mit Mißtrauen. Als die Schule jedoch im August 1938 in dem für sie umgebauten und erweiterten Hause des alten Stifts Johann-Dietrichstein zu Finn mit dem Unterricht begann¹², hatte sich bereits eine stattliche Anzahl von Schülerinnen gemeldet. Ein Zeichen dafür, daß die Bestrebungen der Kulturverwaltung, welche darauf gerichtet waren, das deutsche Schulwesen den veränderten Bedürfnissen des praktischen Lebens anzupassen, bei den deutschen Eltern, trotz anfänglichen Widerstrebens, auf ein zunehmendes Verständnis stießen.

Wie in Finn, so konnten in Dorpat am Gebäude der dortigen Deutschen Schule umfangreiche Erweiterungsbauten vorgenommen werden. Hierin dokumentierte sich auch nach außen der ungebrochene Aufbauwille des estländischen Deutschtums. Den an Zahl geringer gewordenen Schulen sollten durch neue, zweckmäßigere Räume und moderne Ausstattungen bessere Arbeitsmöglichkeiten gegeben werden.

Das Jahr 1934 mit seiner Reform des deutschen Schulnetzes brachte im Zusammenhang mit dem Übergang Estlands zu einer autoritären Regierungsform dem Deutschtum auch erhebliche Einbußen anderer Art. Durch die Aufhebung des Gesetzes über die Kreisselbstverwaltungen wurden die Kreisschulräte Beamte des Bildungsministeriums. In Analogie hierzu verlor die Deutsche Kulturverwaltung ebenfalls ihren eigenen Schulrat. Es bedurfte langer Verhandlungen, ehe ihr wenigstens das Recht zuerkannt wurde, zur Überwachung ihrer Schulen einen besonderen Sachverständigen zu berufen, der aber nicht mehr die staatlichen Vollmachten der früheren Schulräte besaß.¹³ — Das Sprachengesetz vom September 1934¹⁴, welches den Gebrauch der Minderheitensprachen, insbesondere des

10) von Hehn (wie Anm. 2), S. 25.

11) K. Moritz: Deutscher Kulturrat in Estland. Herbsttagung 1937, in: Baltische Monatshefte 1937, S. 710—716, hier S. 715.

12) Wrangell (wie Anm. 9), Teil 10, S. 987.

13) Wachtmuth (wie Anm. 2), S. 84 f.

14) L. v. Middendorff in: Baltische Monatshefte 1935, S. 45 (Politische Chronik, Estland).

Deutschen, im öffentlichen Leben erheblich einschränkte, berührte die Schulen verhältnismäßig wenig. Um so bedeutungsvoller war für sie aber das Gesetz über die Bestimmung der Volkszugehörigkeit vom November 1934.¹⁵ Durch dieses Gesetz wurde das durch die Verfassung gewährleistete Recht jedes Bürgers, seine Nationalität frei bestimmen zu können, praktisch aufgehoben, weil es vorschrieb, daß ein Staatsbürger, der sich bisher, sei es auch nur formal, zum estnischen Volkstum bekannt habe, seine Nationalität nicht ändern dürfe. Bei Mischehen sollte die Volkszugehörigkeit des Vaters entscheiden. Für Eintragungen in das Nationalregister der Deutschen Kulturverwaltung waren hinfert besondere Nationalitätsbescheinigungen des Innenministeriums erforderlich.¹⁶

Zunächst hatte das Gesetz, welches in Zukunft zahlreichen Kindern den Zutritt zu den deutschen Schulen verwehren sollte, eine entgegengesetzte Wirkung: vor seinem Inkrafttreten bewarben sich rund 700 Personen, die bisher gezögert hatten, sich offen zum Deutschtum zu bekennen, um Aufnahme in das Nationalregister. Dies wurde mit Recht als ein großer moralischer Erfolg der Kulturverwaltung gewertet, die als neue, ihrer Struktur wegen von vielen als fremd empfundene Einrichtung sich auch innerhalb des Deutschtums noch durchsetzen mußte.¹⁷

Eine weitere Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustande, die geeignet schien, das deutsche Schulwesen in seinen Grundfesten zu erschüttern, brachte die von der Estländischen Nationalversammlung 1937 ausgearbeitete und am 1. Januar 1938 in Kraft getretene neue Verfassung.¹⁸ Indem sie bestimmte (§ 22), daß der Unterricht in den für die völkischen Minderheiten errichteten Schulen und Lehranstalten „in deren Nationalsprache und in der Staatssprache auf der Grundlage und in den Grenzen, die vom Gesetz bezeichnet sind“ erfolgen solle, brach sie mit dem Prinzip des uneingeschränkten muttersprachlichen Unterrichts. Von seiten der Regierung wurden beruhigende Erklärungen abgegeben, die aber wenig überzeugend wirkten, weil gleichzeitig offiziell mitgeteilt wurde, man gedenke an den Minderheitenschulen Geographie und Geschichte in estnischer Sprache erteilen zu lassen.¹⁹ Ein vom Bildungsmi-

15) Vgl. L. v. Middendorff in: Baltische Monatshefte 1934, S. 517—520 (Politische Übersichten, Estland).

16) Ebenda, S. 519.

17) Wrangell (wie Anm. 9), Teil 6, S. 641, wonach z. Zt. der Volkszählung am 1. 3. 1934 13 852 Personen im Nationalregister eingetragen waren, am 1. 1. 1935 hingegen 14 533 Personen; die Steigerung wird auf das Dekret über die Bestimmung der Nationalität zurückgeführt.

18) Eesti vabariigi põhiseadus. Vastu võetud rahvuskogu poolt 28. juulil 1937. a. [Grundgesetz des Freistaats Estland. Beschlossen von der Nationalversammlung am 28. 7. 1937]; W. Meder: Die Verfassung Estlands vom 17. August 1937, in: Zs. für osteuropäisches Recht NF (1937), S. 205—219. Eine deutsche Übersetzung der Verfassung Estlands von 1937 bei Wrangell (wie Anm. 9), Teil 9, S. 893—918.

19) Vgl. L. v. Middendorff in: Baltische Monatshefte 1937, S. 50, 241 f., 465—468 (Politische Chronik, Estland); Wrangell (wie Anm. 9), Teil 8, S. 819 f., 834 f., 850, Teil 9, S. 890.

nisterium 1938 ausgearbeiteter Entwurf, der Estnisch als Unterrichtssprache für die Fächer Geschichte, Geographie und Bürgerkunde, eventuell auch für Turnen und Singen, vorsah, versetzte die deutsche Bevölkerung in große Unruhe, die in zahlreichen Telegrammen und Zuschriften an den damaligen Staatsverweser, den späteren Staatspräsidenten Konstantin Päts, zum Ausdruck kam.²⁰ In einer Eingabe des Deutschen Lehrerverbandes wurde u. a. ausgeführt: „Die Sprache ist der vornehmste Träger der Kulturtradition eines Volkes, sie wirkt unbewußt als stärkster charakterlicher und seelischer Erziehungsfaktor. Nur durch die Muttersprache vermittelte ethische Werte können wirklich zu voller Wirksamkeit kommen, weil sie nur in dieser Form der strukturellen Empfänglichkeit voll entsprechen.“ Und an anderer Stelle hieß es: „Der durch die geplanten Verordnungen angebahnte Zustand erzwingt künstliche Entwicklungsstörungen. Eine besondere Gefahr besteht darin, daß die beiden Unterrichtsfächer, die nächst Religion den größten charakterlichen Einfluß haben sollen und müssen, Muttersprache und Geschichte, durch eine sprachliche Trennung aus einer organischen Einheit zu völlig heterogenen Kenntnistoffen umgeprägt werden, denen kein wirklicher Bildungswert mehr eignen kann.“²¹

Eine Aufforderung des Bildungsministeriums, zu seinem Entwurf Stellung zu nehmen, beantwortete die Kulturverwaltung dahin, daß sie nicht in der Lage sei, den Grundsatz des muttersprachlichen Unterrichts preiszugeben. Ihr Präsident, Baron Wilhelm Wrangell, gab den Besorgnissen der deutschen Bevölkerung in einem Schreiben an den Staatspräsidenten in nachdrücklicher Form Ausdruck und wies auf die Möglichkeit politischer Folgen hin. Die Entscheidung darüber, in welchen Fächern an den Minderheitenschulen estnisch unterrichtet werden solle, wurde durch Gesetz in das Ermessen des Staatspräsidenten gestellt. Seiner klugen, auf einen inneren Ausgleich gerichteten Politik war es zuzuschreiben, daß in der kurzen Zeitspanne, welche die deutsche Volksgruppe noch in ihrer angestammten Heimat verbringen konnte, keine erwähnenswerten Beschränkungen des muttersprachlichen Unterrichts erfolgten.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges stellte das deutsche Schulwesen erneut vor die Existenzfrage. Ehe aber noch die Folgerungen aus der veränderten politischen Lage gezogen werden konnten, wurde die deutsche Volksgruppe wie von einem Blitz aus freilich schon verdüstertem Himmel durch die Nachricht getroffen, daß in Berlin ihre Umsiedlung beschlossen worden sei. Am 15. Oktober 1939 unterzeichneten in Reval Vertreter des Deutschen Reiches und Estlands ein diesbezügliches Protokoll; kurz darauf verließen die ersten Umsiedlerschiffe die estländischen Häfen. Alle deutschen Schulen wurden in kürzester Frist geschlossen, die Deutsche Kulturselbstverwaltung zum 31. Dezember 1939 aufgelöst.²² Die von manchen

20) L. v. Middendorff in: Baltische Monatshefte 1938, S. 53—55 (Politische Chronik, Estland).

21) Ebenda, S. 53 f.

22) von Hehn (wie Anm. 2), S. 105 ff.; Wrangell (wie Anm. 9), Teil 10, S. 1080 f., 1085 f.

gehegte Hoffnung, einige der Schulen würden in den neuen Ansiedlungsgebieten ihre Tätigkeit wieder aufnehmen und damit ein Stück ihrer Traditionen hinüberretten können, erfüllte sich nicht. Es entsprach auch keineswegs den Absichten der damaligen Machthaber in Deutschland, daß baltische Eigenart weitergepflegt würde.

Ein Überblick über die letzten Jahre deutscher Schularbeit in Estland bietet ungeachtet der geschilderten Schwierigkeiten und Kämpfe im ganzen kein trübes Bild. Wenn sich auch die regierenden Kreise Estlands von dem Einfluß des damals für die europäische Entwicklung allgemein kennzeichnenden Anwachsens nationalistischer Strömungen nicht freihalten konnten, so zeigten sie sich, wo es ohne große Prestigeverluste geschehen konnte, bemüht, übertriebene Forderungen, wie sie z. B. von der Ersten Kammer der Estländischen Nationalversammlung während der Verhandlungen über die neue Verfassung gestellt wurden, abzuwehren. Jederzeit bestand die Möglichkeit zu offenen, auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Gesprächen zwischen den Präsidenten der Deutschen Kulturverwaltung und den deutschen Abgeordneten auf der einen und den Vertretern der Staatsregierung, insbesondere dem Staatspräsidenten, auf der anderen Seite. Gerade in diesen politisch bewegten letzten Jahren zeigte es sich, wie bedeutungsvoll es für die deutsche Volksgruppe war, daß sie in der Kulturselbstverwaltung eine in das Staatsgefüge fest eingegliederte Einrichtung besaß, die nach der neuen Verfassung in gewissen Grenzen auch ihre politischen Belange zu vertreten hatte. Es wird immer ein Verdienst Estlands bleiben, daß es als erster und einziger Staat den Gedanken der kulturellen Autonomie auf gesetzgeberischem Wege verwirklicht und seinen Minderheiten im Rahmen der Kulturselbstverwaltungen die Möglichkeit zu einer freien Gestaltung ihres kulturellen Eigenlebens gegeben hat.

Summary

The German Educational System in Estonia 1925—1939

After 1919, the Estonian Germans, decimated in their population and economically weakened by World War I, proceeded to re-establish their heavily damaged educational system at considerable sacrifices. It was based on the fact that by the constitution of the newly founded Republic of Estonia, all minorities were entitled to hold classes in their native languages. It was possible to overcome the difficulties of the beginning only when in 1925 the Estonian parliament had provided the legal frame by passing a law relating to cultural autonomy of the national minorities. Still in the same year the German Cultural Self-Government was founded as municipal administration on a personal basis. Its function was — among other things — to establish a homogeneous network of schools, meeting the requirements of the ethnic group. To this end a school board was established which was to combine the schools being in charge of the state and the local communities, as well as private schools, and to work out homogeneous curricula

for them. Changes in the social structure of the German ethnic group as well as external influences repeatedly necessitated reforms which, however, did not endanger the substance of the educational system. This was only the case when — together with the transition of Estonia to an authoritarian form of government — nationalistic efforts succeeded which were levelled at the use of the minorities' languages. The worst interference with the up to then valid principle of native language classes was the regulation of the new constitution, which had been worked out in 1937 by a National Assembly called for that very purpose, and enacted on 1 January 1938. This regulation said that classes in schools and educational establishments of the minorities should be held in their national languages and in the state language. This new regulation, however, did not affect the German schools because, in the course of the evacuation of the German ethnic group into the German Reich in 1939, they all had to break up, and the German Cultural Self-Government was cancelled. But it remains due to the Republic of Estonia that it was the first and only state to realize the thought of cultural autonomy by legislation.